

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Metzner, in Leipzig: Augen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Verlag.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Se. Maj. der König haben Allernächst geruht: Dem Hof- und Raths-Zimmermeister Barraub zu Berlin den R. Kronorden 4. Kl. zu verleihen, den Generalmajor, Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, Colomier, wegen seines während des Feldzuges gegen Dänemark bewiesenen tapfern Verhaltens in den Auseinandersetzungen, und dem Hypothekenbewahrer Lekuis in Siegburg den Charakter als Steuerrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 14. Jan. Die R. Preußische Bank hat den Discout für Wechsel u. Woaren-Lombard auf 5 p.C., für Effecten-Lombard auf 5½ p.C. herabgesetzt.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. Jan. Die heutige "Börsenballe" veröffentlicht die heute in Altona eingetroffene vom 11. d. d. datirte Antwort des Ministerpräsidenten v. Bismarck auf die vom Freiherrn v. Scheel-Plessen, dem Grafen Donner und Genossen an die Souveräne Preußens und Österreichs gerichtete Adresse. In der Antwort heißt es, der König von Preußen habe die Adresse gern entgegengenommen, weil er hohen Werth lege auf die Stimme von Männern, welche in ihrem Vaterlande so große und wohlverdiente Achtung genossen und durch langjährige Vertrautheit mit den Verhältnissen des Landes zur Würdigung der wahren Interessen desselben berufen seien. In den von den Unterzeichnern der Adresse ausgedrückten Wünschen erkenne S. M. mit Befriedigung den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse, eine ernste und redliche Achtung vor dem Rechte und eine eingehende Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer, welche, die Nordmarken Deutschlands bildend, und durch eine lange und ehrenvolle Geschichte zu reicher Blüthe entwickelt, eben so sehr auf vollen und ausreichenden Schutz nach Außen, wie auf Beachtung ihrer inneren Eigenthümlichkeiten Anspruch hätten. In allen diesen Beziehungen sei es das Bestreben Sr. M. des Königs, den Herzogthümern eine ihrer Wohlfahrt und zugleich dem Rechte entsprechende Stellung zu sichern. Indem die Adresse den König in der Gewissheit bestärkt habe, daß derselbe darin auf das vertrauliche Entgegenkommen des Landes rechnen dürfe, könne S. M. mit um so gröscherer Zuversicht das Gelingen dieses Bestrebens erwarten, als S. M. sich mit seinem hohen Verbündeten und gegenwärtigen Mitinhaber der höchsten Gewalt in den Herzogthümern in warmer und herzlicher Theilnahme und Fürsorge für dieselben begegnen.

Hamburg, 13. Jan. Die Dividende der Vereinsbank für das Jahr 1864 ist auf 3% Mark Banco pro Aktie festgesetzt worden.

Madrid, 11. Jan. Senat. In der heutigen Sitzung kündigte der Minister des Innern, Herr Gonzalez Bravo, eine Gesetzesvorlage an, welcher auf folge die Preßvergehen nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes behandelt werden sollen. Die "Correspondencia" versichert, der Progressisten-Ausschuss sei mit Erörterung der Bedingungen beschäftigt, unter welchen die Partei gesonnen sein würde, auf ihre Enthalts-Politik zu verzichten.

Wien, 12. Jan. Abg. Im heutigen Privatverkehr waren Fonds Aufgangs beliebt, wurden jedoch in Folge der Nachricht von der Beteiligung der Creditaustalt am Verkauf der Staatsdomänen auf Rente stauer. Creditauctien wurden schließlich zu 182, 90, französisch-österreichische Staatsbahn zu 203, 80, 1860er Loope zu 96, 10, 1864er Loope zu 84, 00 und Galizier zu 225, 00 gehandelt.

London, 12. Jan. In dem gestrigen Londoner Bankausweis hat sich der Baarvorrah nicht um 103,798, sondern um 163,798 Pfd. St. vermehrt.

Bukarest, 11. Jan. Die Kammer hat heute das Budget einstimmig votirt. Eine Reduction von vier Millionen ist im Einverständniß mit dem Ministerium erzielt worden. Fürst Raua hat die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Post- und Telegraphen-Verwaltung verfügt.

New York, 31. Jan. General Weitzel ist nicht mit Butler von Wilmington zurückgekehrt, sondern dasselbst verblieben.

Das Lippehner Stadtrecht,

oder:

Qui bibit ex negas, ex frischibus incipit ille, b. b.:

Es trinkt ein jeder, was er kann;

Wer austrinkt, sängt von vorne an.

Eine kleine Strecke von der pommerischen Grenze entfernt, liegt in einer leidlich hübschen Gegend der Neumark das Städtchen Lippehne. Über ihre Schönheit und über alles, was in Lippehne geschehen, oder aus Lippehne hervorgegangen ist, geht das Lippehner Stadtrecht. Damit hängt es nämlich so zusammen:

In der guten alten Zeit, wo noch Verwaltung und Justiz in holder Harmonie verbunden waren, fanden die Sitzungen des hochwohlwesigen Magistrats von Lippehne bei einem Trunk Lippehner Doppelbieres statt. Was könnte man auch mit den Sporneln Befores anfangen, als sie zu vertrinken? Da war dann weber mühsame Rechnung noch Decharge nötig. Also geschah es, daß ein mächtiger Humpen, voll der braunen Terevista, oben mit dicem, kräuselndem Schaume bedeckt, zuerst dem Consul dirigen, d. h. dem Bürgermeister von dem Stadtschreiber überreicht wurde. Der Consul dirigen nahm ihn, trank mit einem tüchtigen Buge die Blume herunter und reichte ihn dem ältesten Rathsherrn, dieser dem nächstältesten u. s. w. So ging es Jahrhunderte lang fort, und Lippehne gebieb dabei und blühte. Da aber kam durch eine Feindschaft zwischen dem jüngsten und zweitjüngsten Rathsherrn ein arger Riß in die Harmonie. Letzterer beschloß, seinem Gegner das Leben möglichst schwer zu machen, und sann auf eine satanische List. Als in der nächsten Sitzung der Humpen an ihn kam, zog er so gewaltig, daß für den jüngsten Rathsherrn nur ein "schöner Rest" übrig blieb, kaum ein "Kuhschluck", wie ein Hallenser Student sagt, und es wurde ihm um so leichter, da er an Kehle ein zweiter Hie-

Die Encyclika und die Reactionairen.

Der bekannte Syllabus zählt eine Reihe von 80 Sätzen auf, welche der Papst in der Encyclika vom 8. December "kraft seiner apostolischen Gewalt missbilligt, verwirft und verdammt." Zugleich "befiehlt" er, daß alle diese Sätze von "allen Kindern der katholischen Kirche für gemisbilligt, verworfen und verdammt gehalten werden."

Wir betrachten diese Kundgebung lediglich als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche, über welche die katholischen und nichtkatholischen Theologen, die Philosophen, die Culturhistoriker allerdingh ihre bestimmte Meinung werden abzugeben haben. Aber sie kann nicht eher ein Gegenstand der Erörterung in einem politischen Blatte werden, als bis der Versuch gemacht wird, die Durchführung der in ihr gestellten Forderungen mit politisch Mitteln durch die Behörden des Staates und durch äusseren Zwang durchzusetzen. Wir weinen, daß die österreichische Regierung die Sache durchaus richtig auffaßt, wenn sie in jener Kundgebung "nur eine Verlautbarung von Anschauungen des päpstlichen Stuhles erkennt, welche an und für sich nicht geeignet ist, eine Aenderung der in dem Kaiserthum Oesterreich bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu bewirken." Wir erwarten, daß die preußische Regierung von derselben Auffaßt ausgehen, und daß sie im Interesse der kirchlichen Freiheit und des Rechtes der freien Meinungsäußerung nicht dem Beispiel des französischen Kaisers folgen, sondern daß sie der katholischen Geistlichkeit in unserem Staate gestatten werde, jene Actenstücke in jeder ihr angemessenen erscheinenden Weise zu veröffentlichen. Die Wahrheiten, die in ihnen enthalten sein mögen, sollen sich ungestört Bahn brechen dürfen; das Falsche dagegen geht um so rascher zu Grunde, je offener und lauter es zu Worte kommen darf. Wir halten es durchaus nicht mit dem 77. Satze des Syllabus für nützlich oder gar gerecht, für weise und fromm", daß die katholische Religion als die einzige für einen Staat, mit Ausschluß aller anderen Culten, aufrecht erhalten werde". Auch stimmen wir keineswegs mit dem 79. Satze überein, der dahin lautet, "daß die bürgerliche Freiheit jedes Cultus und die volle Erlaubnis, die Allen zur freimüthigen und öffentlichen Manifestation ihrer Meinungen und Gedanken zugetheilt wird, zum Verderben der Sitten und Geister führt und zur Verbreitung der Pest des Indifferenzismus beitrage".

Aber gerade weil wir diesen Sätzen nicht bestimmen, gerade darum wünschen wir, daß auch der öffentlichsten und feierlichsten Verkündigung der Encyclika und des Syllabus kein Hinderniß entgegengestellt werde.

Mit dieser Erklärung würden wir unsere Meinung über diese an und für sich rein kirchliche Angelegenheit so weit ausgesprochen haben, als es in einem politischen Blatte an seinem Orte ist. Aber der laute und enthusiastische Beifall, den die päpstlichen Kundgebungen bei unseren nichtkatholischen Reactionairen, die zugleich als Parteigänger des jetzt b. i. uns herrschenden Regierungssystems sich geben, nicht etwa aus religiösen, sondern aus rein politischen Gründen gefunden haben, diese Beifallsruhe sind um so auffallender, als gerade die größten katholischen Regierungen sich gegen die Encyclika erklärt haben und als sehr viele katholische Geistliche und Laien trotz ihrer festen Anhänglichkeit an die Gläubenssätze ihrer Kirche, mit derselben durchaus nicht einverstanden sind. Sie nötigen uns daher zu einer noch weiteren Aeußerung.

Die vieldeutigen Redensarten der "Nordd. Allg. Blg." lassen wir aus dem Spiele. Wir bemerken nur, daß sie die Encyclika als ein Actenstück bezeichnen, "das in der That dazu berufen scheint, tief in das politische Leben Europas einzugreifen." Bei der "Berliner Revue" und bei einigen reactionären Provinzialblättern, u. A. der "Görlitzer Blg.", könnte man fast zu dem Glauben versucht werden, daß ihre Redactoren und Mitarbeiter schon im Begriffe stehen, zur katholischen Kirche überzutreten. Sie vergessen es ganz, daß der Papst nicht bloß in den oben von uns angeführten Sätzen

ronymus Jobs war. Und so ging es mit jedem der folgenden Humpen und in jeder folgenden Sitzung, jahraus und jahrein. Zuerst klagte der Beeinträchtigte leise, doch sein dicke Nachbar, aus hartem Holze geschnitten, achtete nicht auf "leises Flehn, süßes Wimmern". Sodann wandte er sich mit bitterer Klage an den Consul dirigen. Dieser liest ihn zunächst seinen Antrag schriftlich einbringen und versuchte alsdann eine gütliche Ausgleichung. Als auch sie scheiterte, kam die Sache vor den Magistrat als vor die erste Instanz. Nach langer, heiser Debatte, die sich mehrere Sitzungen hindurchzog, nachdem sich die Stadt in zwei Parteien gespalten, die im Begriffe waren, einander thäthlich anzugreifen, erklärte die Majorität, daß, da nach uraltem Herkommen ein Jeder so viel trinken könne, als er will, der Dicke im Rechte sei. Der Verzweiflung nahe, wandte sich nun der arg Geschädigte an das Gericht zu Callies als an die zweite Instanz. Bekanntlich gehörten ursprünglich Callies und Dramburg zur Neumark und sind erst in neuerer Zeit zu Pommern geschlagen worden. Nun ging es an ein Hin- und Herschreiben, an ein Protocolliren, Terminiren, Examiniiren und Auscultiren, daß zur Freude jedes Actenherzens die Actenstücke nach Kubiken wachsen. Da erschien nach langen Jahren auf einem sich mühsam durch den märkischen Sand windenden Fuhrwerke ein krummer bleicher Mann in Lippehne, hinter ihm ein kleiner mit riesigem Actenbündel. "Der Gerichts-Director aus Callies und der Gerichtsschreiber", stöhnte es von Munde zu Munde, Schreden herrschte in Lippehne. Eine Magistrats-Sitzung wird angezeigt, um das Ekenntniß in zweiter Instanz zu publiciren und sofort zu executiren, an den Thüren erschien dicht gedrängt die Bevölkerung, Mann und Weib. Stehend verlas in der Sitzung der Director den Spruch des Gerichts zu Callies: „Qui bibit ex negas ex frischibus incipit ille,“ und fügte als Commentar hinzu: „Hinsichtlich kommt nicht

die katholischen Regierungen indirect auffordert, in ihren Staaten den protestantischen Gottesdienst ebenso zu verbieten, wie er im Kirchenstaate selbst verboten ist, sondern daß er auch im 18. Art. dieserjenigen "verdammte", die "den Protestantismus nur für eine andere Form derselben wahren Religion halten, in welcher es möglich ist, Gott in demselben Grade zu gefallen, wie in der katholischen Kirche." Denn die "Berl. Revue" sagt u. A.: „der entwaffnete Papst allein und zuerst habe es gewagt, den Schaden aufzudecken, an dem die heutige Gesellschaft krankt.“ Er habe „den gottlos gewordenen Staaten die Lehren, die allein dem Erwerbe und der Macht Dauer verleihen, ins Gedächtniß zurückgerufen.“ Würde etwa zu diesen Lehren auch die gehören, daß der Glaube und der Cultus der protestantischen Kirche auf den Weg des Verderbens führen?

Indes so hat sie es vielleicht doch nicht gemeint; sie hat wohl nur den Ultramontanen, um deren Freundschaft sie sich so sehr bemüht, ohne jedes Wenn und Aber schmeicheln wollen. Die "Kreuzig." dagegen "belegt tief die Verkenntnis, welche auch heute noch die evangelische Kirche und was ihr angehört, mit den sonstigen Irrthümern der Zeit in einem Verdammungsurtheile zusammenfaßt" Im Übrigen aber ist sie mit den Grundsätzen der Encyclika einverstanden. Sie bezeichnet dieselbe als dieserjenigen, "auf welchen nicht allein die geistliche Oberhoheit des päpstlichen Stuhls, sondern zum Theil auch die Stellung der bisherigen legitimen Gewalten beruhen." Sie hat jenes „zum Theil“ mit gesperrten Lettern gedruckt, aber offenbar nur, um damit die später von ihr erwähnte Verdammung des Protestantismus anzunehmen.

Doch welches sind die Grundsätze der Encyclika, von welchem diese Feudalen das Heil eines Staates erwarten, der durch seine ganze Natur und Geschichte darauf angewiesen ist, ein Staat der unabdingten religiösen und wissenschaftlichen Freiheit zu sein? Nun es sind gerade die Grundsätze, welche zu dem Wesen des preußischen Staates in dem allerschärfsten Widerspruch stehen. Es sind die, die das Gegenteil derselben Grundsätze sind, die in den Artikeln unserer Verfassung über die Beaufsichtigung der Schule durch den Staat, über die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Wissenschaft und der öffentlichen Meinungsäußerung zu ausdrücklichster Anerkennung gekommen sind.

Diese Grundsätze wollen die Parteigenossen jener Blätter auch mit Hilfe der Ultramontanen aus unserm Staat entfernen, um die trog der Verfassung noch immer nicht vom Staat unabhängige, evangelische Kirche ganz in ihre Hand zu bekommen und sich dann derselben zur Realisierung ihres Staatsideals zu bedienen. Die Ultramontanen jedoch wollen ihre Kirche zur Herrin der Welt machen; wir werden sie freilich deshalb auf dem Gebiete des Staates mit allen Waffen der Freiheit bekämpfen; aber wir bewundern den stolzen Sinn, der ein solches Ziel sich stellt. Doch mit welchen Empfindungen sollen wir auf jene Pseudo-Protestanten herabblicken, die ihre Kirche zur Dienerin von politischen Parteibestrebungen herabwürdigen zu wollen sich nicht entblößen?

Nachschrift. Die heute hier angelommene "Nordd. Allg. Blg." enthält einen Leitartikel, aus dem hervorgeht, daß auch die preußische Regierung, wie wir wünschen, eine Publication der päpstlichen Encyclika nicht verhindern wird (Art. 16 der Verfassung). Sehr wunderlich ist aber die Behauptung, daß in der "fortschrittlichen Presse" ausgesprochen werde, daß die preußische Regierung zu Präventivmaßregeln greifen werde. Die "fortschrittliche Presse" hat das nicht vermutet; sie hat vielmehr das Gegenteil mit Sicherheit erwartet.

Politische Uebersicht.

Hinter Mittag ist der Landtag eröffnet. Das preußische Volk freut sich, die Stimme seiner Vertreter in türktester Zeit wieder zu vernehmen, während die Feinde der Freiheit Spott und Hohn auf die Männer der Volkswahl werfen.

mehr dem Consul dirigens die Blume zu, sondern jedesmal dem, der den Rest des Humpens ausgetrunken hat." Staunen und Bestürzung ergriff die Versammlung, denn ja radical hatte sich Niemand die Entscheidung gedacht, bald aber deutsche Fügung in den Willen der Obrigkeit. So dann befahl der Director, den großen Humpen zu füllen und dem Consul dirigens, zunächst anzufangen. So ging der Becher fast noch halbmast herab bis auf den Dicke, der Dicke aber fiel, da er dies sah, vom Stuhle und mußte nach Hause getragen werden. Da nun der Donnerspruch reißlich erwogen war, welcher mit einem Male die vielfundertjährige Weltanschauung von Lippehne umgewandelt hatte, fing man an dessen tiefe Weisheit zu erkennen und sich auf dem neurevolutionären Boden noch wohler zu fühlen als auf dem altbistorischen, insbesondere, als der Lippehner Stadtpoet den Auspruch des Gerichts also verstand und übersetzte:

Es trinkt ein jeder, was er kann;

Wer aus hat, sängt von vorne an.

Leider sind 1826 die Urkunden jenes wichtigen Prozesses untergegangen, als der Stadtdiener aus persönlicher Feindschaft den Gerichtsdienner nebst Frau ermordete und das Gerichtsgebäude anzündete. Ob aber noch heute, wo keine Spuren mehr zu vertrinken sind, der hochlöbliche Magistrat in Lippehne den großen Humpen wandern läßt, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, indessen wahrgenommen, daß sich das Lippehner Stadtrecht in tieferer Auffassung recht weit verbreitet hat.

(N. St. B.)

Wahr sagen sie, es sei gleichgültig, ob der Landtag zusammentritt oder nicht, gleichgültig, was die Abgeordneten wollen und „reden“; aber weshalb denn dieser übermäßig zornhafte Eifer gegen die schwachen Männer des Wortes? Wenn sie nichts bedeuten, wenn ihre Worte spurlos verhallen — wož denn Tag aus, Tag ein dieser mit so viel Gross und Hstigleit geführte Krieg gegen sie? Was man für „gänzlich ohnmächtig“ hält, um das macht man sich nicht so viel Mühe; man lässt es unbeachtet links liegen. Freilich ist's mit diesen Reden über die Ohnmacht des Wortes auch nicht ihr Ernst. Sie wissen wohl, daß die Abgeordneten die Vertreter eines durch tausende von Eiden geheiligten Rechtes sind und daß sie dieses Recht zu wahren haben für ein Volk, welches mit ihnen fest und treu verbunden ist. Dieses Band zwischen dem Volk und seinen Vertretern zu zerreißen — das ist das Ziel dieser Feinde der Freiheit, daher allein ihr zorniger Eifer, daher ihr tägliches Verlangen, die Regierung möge keinen Schritt zurückweichen und keinerlei Concessions machen. „Versöhnlich“ — meint die „Kreuzztg.“ — nur in der Form, aber um so entschiedener in der Sache.“ Die „kleinsten Concessions“ — sagt das feudale Blatt — „würde nichts Geringeres bedeuten, als die Überlieferung der militärischen und finanziellen Gewalt an die Majorität des Abgeordnetenhauses.“ Aber selbst das ist ihr nicht genug; denn „für die schlesische Entscheidung ist damit noch nicht viel erreicht.“ „Es bleibt uns die Aufgabe, dem Uebel die Art an die Wurzel zu legen. Der angeblich unbestiegbare Riese der Fortschrittspartei muß dadurch überwunden werden, daß er von dem Boden entfernt wird, aus welchem er seine Kräfte zieht.“

Ob das feudale Blatt wirklich glaubt, daß solche Heze-reien und Drohungen Eindruck machen? Wenn sie endlich zu der Überzeugung gekommen, daß das Heil für sie und ihre Partei nur auf diesem Wege liegt, dann wird sie auch bald zu der weiteren Einsicht gelangen, daß dieser Weg verschlossen ist.

Man schreibt uns heute aus Berlin, daß in Folge einer an den bisherigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses gerichteten nochmaligen Aufforderung Seitens mehrerer Mitglieder der Fortschrittspartei und der Fraction v. Bockum-Dolffs derselbe sich bereit erklärt haben soll, das Amt eines Präsidenten wieder zu übernehmen.

Wie der offizielle Berliner Correspondent der „Hamb.-B.-S.“ mitteilt, wird die Militärnouvelle, welche dem Abgeordnetenhaus zugehen soll, „eine nicht unwesentlich veränderte Gestalt haben. Nach den oben erwähnten Mittheilungen der „Kreuzztg.“ dürfte indes hierauf vorläufig wenig Gewicht zu legen sein.“

Die Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen in der Schleswig-Holsteinischen Frage scheinen vorläufig zu stocken. Man schreibt darüber offiziös: „Bekanntlich soll Österreich den Vorschlag gemacht haben, daß der Erbprinz von Augustenburg bis zur schlesischen Entscheidung über die berechtigte Erfolge in den Herzogthümern mit der Verwaltung dieser betraut werden solle. Die „Deutsche Allg. Stg.“ will nun wissen, daß Hr. v. Bismarck diesem Vorschlage durch einen andern begegnet sei, nach welchem der Großherzog von Oldenburg diese Functionen erhalten solle. Es steht jedoch fest, daß das preußische Cabinet erst dann irgend einen Beschluss fassen wird, wenn es auf Grund des Gutachtens der Kron-Syndici sich wird ein eigenes juristisches Urteil haben bilden können.“

Also die ganze Sache ist, wie wir schon früher meldeten, bis dahin veragt.

Die letzte Nummer der „Lib. Corresp.“ enthält folgende Mittheilung: „In Paris soll, wie man hört, das lange Schweigen über die schleswig-holsteinische Sache gebrochen sein, zwar in der freundlichsten und schonendsten Weise, aber immer ist doch die vollkommene Indifferenz aufgegeben, in welcher das Pariser Cabinet seit dem Abbruch der Londoner Konferenzen anscheinend verharrete. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, Drouyn de Lhuys, soll dem preußischen Gesandten, dem Grafen v. d. Goltz, seine Verwunderung über die lange Dauer des Provisoriums ausgesprochen und dabei zugleich die Bemerkung gemacht haben, daß doch die neuesten Nachrichten von Berlin über die Stellung der preußischen Regierung zu der Erbfrage in einem Widerspruch mit denen des Herrn v. Bismarck selbst zu stehen scheinen, welche derselbe bei seiner Anwesenheit in Paris im vorigen Herbst dem Minister gemacht habe. Damals habe es geschienen, als ob die Anerkennung der Ansprüche des Herzogs von Augustenburg resp. die Anerkennung als Herzog, in nächster Aussicht stände, während jetzt die Erörterungen, die der Entscheidung vorhergehen sollten, ganz unabsehbar zu sein schienen.“

Die Berathungen im österreichischen Abgeordneten-hause nehmen ein erhöhtes Interesse in Anspruch. Abgesehen von der Interpellation in der schleswig-holsteinischen Frage ist es namentlich der Beschluß des Finanzausschusses, das Ministerium zu einer Heraussetzung der Ausgaben (um ca. 30 Millionen) aufzufordern. Bekanntlich hat das Ministerium bereits beschlossen, den Vorschlag zu berücksichtigen und wie die „Ost. Post“ meldet, soll der österreichische Kriegsminister sich in vertraulicher Weise geäußert haben, daß er nicht abgeneigt sei, auf einen Abstrich von 15 Millionen in seinem Budget einzugehen. Der Wiener „Lloyd“ schreibt in dieser Angelegenheit: „Der Finanzausschuss hat einen Beschluß gefaßt, der uns von außerordentlicher Tragweite zu sein scheint. Wenn ein Mann von so conservativer Gesinnung, wie Graf Brants es ist, der einen solchen Antrag zu stellen sich veranlaßt sandt, dann sollte man in den maßgebenden Kreisen sich nicht in Illusionen wiegen, sondern achten auf die Zeichen der Zeit. Wir sind überzeugt, daß das ganze Land wird diesem Antrag des Ausschusses zuzuhören und das Abgeordnetenhaus hat hierdurch sicher in einer Stunde mehr an Popularität gewonnen, als es in den vier Jahren seines Bestehens zu erringen vermochte. Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß diesem ersten Schritte des Finanzausschusses ein zweiter folgen müsse, die Verweigerung der zweiten Bushälfte zu den direkten Steuern.“

Vom amerikanischen Kriegsschauplatz gehen der Wiener „N. fr. Pr.“ aus New-York, 31. Dec., auf außergewöhnlichem Wege folgende Nachrichten zu:

Die Verfolgung Hoods durch General Thomas wird ununterbrochen fortgesetzt. Er hat bereits 21,000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren, unter denen sich 19 Generale befinden. Seine ganze Artillerie, aus 65 Kanonen bestehend, ist erbeutet worden. Er versucht, in der Nähe von Florence über den Tennessee zu entkommen. Da ihm jedoch die Pontons über den Fluß von den unionistischen Kanonenbooten zerstört wurden, kann er nicht ans andere Ufer entkommen und der Fluß ist in Folge von Regengüssen stark angestiegen. In Folge der Niederlage Hoods ist die Erbitterung gegen Jefferson Davis außerordentlich groß. In

Richmond ist die Unzufriedenheit aufs Höchste gestiegen und Davis hat dem General Lee beschrieben, den General Grant sobald als möglich anzugreifen, um durch einen Sieg die öffentliche Meinung zu beschwichten. General Butler ist mit seinen Truppen von Wilmington am James-Flusse wieder angelangt und die ganze Armee des Potomac ist zum Empfang Lee's bereit. Die unionistische Flotte segt die Beschickung der Fortificationen in Wilmington fort. Fort Fisher war bereits in einen Schutt haufen verwandelt worden. Es heißt, Sherman werde sofort gegen Charleston vorrücken und eine Besetzung von 10,000 Mann in Savannah belassen. Der Savannah-Fluß ist nun bis zur Stadt für die Bundesflotte offen. Die Einwohner Savannahs zeigen sich sehr freundlich gegen die Bundesstruppen.

■ Berlin, 13. Januar. Der Geheime Ober-Regierungsrath Elwanger hatte, als er noch Ober-Bürgermeister von Breslau war, diese Stadt im Herrenhause vertreten. Jetzt hat ihn der König zum Mitglied dieses Hauses ernannt. — Die Besetzung der Stelle eines Präsidenten des Oberkirchenrats dürfte in nächster Zeit erfolgen. Es sind zwei Candidaten dem Könige vorgeschlagen worden. Einer derselben ist der Geh. Ober-Regierungsrath Matthijs, über die Person des andern ist noch nichts bekannt, aber so viel scheint festzustehen, daß es nicht der Consistorial-Director v. Noldehnen ist, der vielfach als der designierte Präsident bezeichnet worden ist.

Bei der Eröffnung der beiden Häuser des Landtages werden, wie die „Kreuzztg.“ meldet, die sämlichen hier anwesenden aktiven Generale zugegen sein und versammeln sich dazu um halb 1 Uhr im Weißen Saale des K. Schlosses im Parade-Anzuge mit grauen Unterleidern und Schärpe.

■ [Stadtverordneten-Versammlung.] In der letzten Sitzung hatte die Versammlung bekanntlich eine Deputation niedergesetzt, die in Berathung nehmen sollte, welche Schritte wegen der Nichtbestätigung der Wahl des Stadtverordneten Halske zum unbesoldeten Stadtrath zu thun seien, und ob es angemessen erscheine, an das Abgeordnetenhaus eine Petition auf Abänderung des § 33 der Städte-Ordnung zu richten. Die Versammlung nimmt nach dieser Debatte, über die wir uns einen ausführlichen Bericht vorbehalten, folgende Anträge der Deputation an:

„Da der Stadtverordnete Halske in einem seltenen Grade alle die Eigenschaften in sich vereinigt, welche für die zu besetzende Stadtrathstelle zu wünschen sind; da er in Folge seiner grossartigen und umfangreichen gewerblichen Thätigkeit eine im Communaldienst vielfach verwerthbare und bei mannigfachen Gelegenheiten bereits verwerthete Erfahrung gewonnen hat, durch die internationale Ausdehnung seines Geschäftes eine von localen Verhältnissen nicht berührte Unabhängigkeit besitzt, während er zugleich durch sein hier begründetes Geschäft mit der Wohlfahrt und den Interessen der Stadt auf das Innigste verknüpft ist; da er durch die Lauterkeit seines Charakters sich in den weitesten und verschiedenartigsten Kreisen der Einwohnerschaft Berlins die ungetheilte Achtung und das unbedingte Vertrauen erworben hat; durch seine sechsjährige treue Arbeit in unserer Versammlung, während welcher Zeit er sowohl in den Sitzungen, wie auch als Mitglied der verschiedensten Verwaltungs-Deputationen sich eine genaue Kenntnis der verschiedenen Zweige der Communal-Verwaltung angeeignet hat, seine Liebe zur Beschäftigung mit denselben und sein ehriges Interesse für das Gemeinwohl unserer Stadt thatächlich bewiesen hat; da ferner bei den vorerwähnten bekannten Eigenschaften des Herrn Halske der Umstand, daß er bei voller Selbstständigkeit der eigenen Überzeugung weder eine hervortretende politische Stellung je eingenommen hat, noch für Parteiwesen in irgend einer Weise agitatorisch thätig gewesen ist, — eine Thatache, welche durch seine fast einstimmig erfolgte Wahl constatirt wird — der Versammlung die Zuversicht geben mußte, daß der getroffenen Wahl auch bei der gegenwärtigen politischen Richtung in den Regierungs-Kreisen die Bestätigung nicht würde versagt werden können, ein Gesichtspunkt, der, wie bekannt, Herrn Halske mit bestimmt hat, trotz seines umfangreichen Geschäftes dem Gemeinwohl dieses neuen Opfer zu bringen; da sonach eine geeigneter Persönlichkeit für die zu besetzende Stadtrathstelle schwer zu finden sein dürfte und die Versammlung es nicht würde verantworten können, ohne Weiteres, lediglich in Folge einer unerlässlichen, mit Motiven nicht begleiteten Ablehnung der Wahl Seitens der Königlichen Regierung, zu einer anderweitigen Wahl zu schreiten; aus diesen Gründen empfiehlt die Deputation bei einer demnächst vorzunehmenden Wahl unter Anerkennung der angeführten Motive Herrn Halske wieder zu wählen.“ — Ferner empfiehlt die Deputation wegen Adänderung des § 33 der Städte-Ordnung eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten.

■ (B.-u.-H.-S.) Die Berufung des Herrn Stadgerichtsrath Borchardt an das Obertribunal ist, wie wir erfahren, zunächst in der Eigenschaft eines Hilfsrichters für die Dauer des Landtages erfolgt. (Die gestern erwähnte Mittheilung der „B.-u.-H.-S.“, daß Herr B. Obertribunalstrath geworden, war unrichtig. Dazu ist fünfjährige Anstellung bei einem Obergericht notwendig.)

Der „Staatsanzeiger“ publiziert einen Allerh. Erlass nebst Tarif vom 19. Dec. v. J., nach welchem vom 1. Jan. 1865 ab die Gebühren der Hafen- und Binnentoften an der Ladde zu entrichten sind; ferner eine Ministerial-Eklärung, betr. die Lieferung mit Württemberg wegen Bestrafung von Forst-rc. Frevel in den beiderseitigen Grenzgebieten; und eine General-Berfügung, betr. die Portofreiheit für die Correspondenz der Landtagsmitglieder während der Dauer des Landtages.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 12. Januar 1865 die Herren Jacob Bernays in Breslau, Giuseppe Fiorelli in Neapel und Max Müller in Oxford zu correspodirenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse ernannt.

(B. B.-S.) Gestern erst haben wir ein bellagenswerthes Ereignis zu berichten gehabt, den Selbstmord zweier junger Leute mittels Kohlendampfes, und am Mittwoch Abend haben schon wieder zwei junge Leute, ein Lehrling von 19 Jahren und ein junges Mädchen von 17 Jahren, die Tochter einer achtbaren Beamtenwitwe, den Sprit gethan, gemeinschaftlich den Erstickungstod zu suchen. In der Wohnung der Witwe des jungen Mädchens stand man Abends, nachdem man die verschlossene Thür gewaltsam geöffnet, die Unglüchlichen ersicht vor; das Mädchen war bereits tot, so daß alle Wiederbelebungsversuche erfolglos blieben, während es den Tod herbeigeführten Arzten gelang, den jungen Mann zum Bewußtsein zurückzubringen, so daß er nach der Quarantagebracht werden konnte. Er soll außer Lebensgefahr sein. Die Mutter des jungen Mädchens liegt, wie es heißt, selbst schwerrank in der Charité darnieder. In Folge dessen waren die jungen Leute in der Wohnung sich allein überlassen und konnten ungehindert ihr Vorhaben ausführen. Das Motiv war „unglückliche Liebe“.

Der bekannte Chemiker Professor Rungé in Oranienburg hat von dem Gewerbeverein zu Mühlhausen (Ehaz) für seine Entdeckung des Anilins die goldene Medaille als Anerkennung erhalten.

Die interimistische Verwaltung des Landratsamtes Darkehmen ist, wie die „Kreuzztg.“ hört, dem Gerichtsassessor v. Gohler, die des Landratsamtes Grimmen dem seither

commissarisch in demselben beschäftigten Frb. v. Kessendorf übertragen worden.

■ In Rothenburg wurden im December v. J. die Herren Rechtsanwalt Niedt und Kreisgerichts-Kanzlei-Director Ebel zu Stadtverordneten gewählt. Beide Herren haben, wie die „Boss. B.“ mittheilt, die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme dieser Amter vom K. Appellationsgericht in Görlitz nicht erhalten.

* Stettin, 13. Jan. Die hiesige „Dampf-Schleppschiffahrt-Gesellschaft“ hat die der „Neuen Dampfer-Compagnie“ zugehörigen 2 Flussdampfer und 10 Schleppfähne für den Preis von 34,000 R. gekauft, wodurch die gesamte Fluss-Dampfschiffahrt von hier stromaufwärts in die Hände der eingesetzten Gesellschaft übergeht. — Gestern wurde mit dem Bau des für die Industrie-Ausstellung bestimmten Gebäudes begonnen.

Görlitz, 11. Jan. (Brsl. B.) Durch das heute publizierte Erkenntniß der Criminalabteilung des hiesigen Kreisgerichts, der statt des Kreisgerichtsrathes Paul seit einiger Zeit in Presprozessen der Geh. Justizrat Stille präsidiert, ist dem Buchhändler O. Bierling die Concession zum Gewerbebetrieb überkannt worden. Der Gerichtshof hat danach seine frühere Ansicht, daß das bekannte Erkenntniß des Obertribunals, welches § 35 des Preßgesetzes interpretirt, für ihn nicht maßgebend sei, geändert und die Interpretation des Obertribunals acceptirt.

Köln, 12. Januar. [Zur Erzbischöfswahl.] Die „Köln. B.“ schreibt: Von einflußreicher Seite wurde gestern als neuer Kandidat für den erledigten erzbischöflichen Suhl der Bischof von Kulm, Herr von der Marwitz, genannt, und soll besagter Prälat sich seit gestern hier befinden.

Wien, 12. Januar. (Schl. B.) Preußen hat seine Bereitschaft bekundet, die schleswig-holsteinische Flagge anzuerkennen, verlangt aber, daß vorher eine Untersuchung des Schiffahrtsvertrags stattfinden soll. Das Gerücht von einer Compensation ist unbegründet.

England. Die „Morning Post“, das Organ Lord Palmerstons, bringt einen Leitartikel über Heeres-Reductionen, in welchem sie sagt, der Kaiser der Franzosen habe bisher noch nicht entwaffnen können; jetzt aber fühle Frankreich, daß es alle seine Feinde erschöpft habe und daß eine Friedenspolitik möglich sei. Zu gleicher Zeit spricht die „Morning Post“ die Hoffnung aus, daß auch Preußen seinerseits entwaffnen werde.

■ Major Lumley, der unlängst einen Advoleten zum Duell herausfordert hat, erschien gestern vor dem Criminalgerichtshof. Er bekannte sich schuldig und sprach sein Bedauern über das Geschehene aus, worauf der Schwalter des Geforderten und Bedrohten seine Klage zurücknahm. Der Syndicus, der das Urteil zu fällen hatte, ging von der Annahme aus, daß der Major sich lächerlich gemacht und dadurch sein Vergehen hinreichend geblüht habe, und verurteilte ihn bloß, zwei Cautionen — eine persönliche im Betrage von 500 R. und eine andre von 250 R. durch einen Bürgen — dafür zu stellen, daß er in den nächsten 12 Monaten den Frieden nicht brechen werde.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 14. Januar. Se. Maj. der König hat heute zur festgefeierten Stunde den Landtag in Personenreiches Jahr hinter uns. Es ist mir gelungen, im Bunde mit Se. M. dem Kaiser von Österreich, die Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholte unter Erregung des Nationalgefühls an das Gesamtvaterland herangetreten, durch die Siegerlichkeit der österreichisch-preußischen Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen.

Wir wenden Uns in Demuth zu Gott, durch dessen Segen es vergönnt war, Wie einer Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten zu danken, welche sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens Mannschaft desselben und die Zweckmäßigkeit seiner Ausrüstung, die Verfaßung, wie die Zweckmäßigkeit seiner Ausrüstung, haben sich glänzend bewährt. Wir haben es der Feind geführt werden können, ohne die Erwerbs- und Familien-Wohlthaltungen der Bevölkerung durch die Aufwertung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Pflicht des Landesherrn, die bestehenden Einrichtungen aufrechtzuerhalten und auf der gegebenen Grundlage sie zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß die beiden Häuser des Landtags Mich in Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfaßungsmäßige Wirkung unterstützen werden.

Eine besondere Pflege erfordert die Entwicklung der Marine. Soll Preußen der ihm zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht gesorgt und dürfen bedeutende Opfer nicht gescheut werden. Meine Regierung wird einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.

Die Verpflichtung zur Fürsorge für Krieger und deren Hinterbliebenen wird in der Vorlage eines Invaliden-Pensions-Gesetzes ihren wohlberechtigten Ausdruck finden.

Dass die günstige Finanzlage des Staates die Durchführung des damals Krieges ohne Anleihe gestattete, muß große Genugthuung gewähren; es wurde dies vornehmlich durch beträchtliche Einnahmen über die Kriegskosten und über die zur Besteitung derselben verwendeten Geldmittel wird nach dem Finanzabschluß des verflossenen Jahres die Regierung eine vollständige Vorlage machen.

Der Staatshaushaltsetat des laufenden Jahres wird unverzüglich vorgelegt werden. Es sind darin die aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu erwartenden Mehreinnahmen angezeigt; auch sonstige Einnahmen könnten zu erhöhten Beträgen angenommen werden. Es wurde dadurch möglich, beträchtliche Summen zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen zu bewilligen.

Außerdem die Staatshaushaltsermittlungen von 1859 bis 1861, deren Vorlage von Neuem stattzufinden hat, wird die Rechnung von 1862 zur Enlastung der Staatsregierung vorgelegt werden. Der Entwurf zu einer allgemeinen Regelordnung wird einen wichtigen Gegenstand der Berathung bilden.

Wegen Erweiterung und Verstärkung des Eisenbahnezuges werden mehrere Vorlagen gemacht werden.

Bei der Wichtigkeit des Ost- und Nordsee-Kanals für das Interesse des Handels und der Preußischen Marine, wird die Regierung sich bemühen, die Ausführung desselben durch angemessene Beteiligung des Staates sicher zu stellen und nach Abschluß der vorbereitenden Handlungen nahre Mittheilungen machen.

Die Zollvereinsverträge und das nachträgliche Abkommen mit Frankreich werden zur Zustimmung

Freigegense Gemeinde.

Sonntag, den 15. Januar, Vormittags 10 Uhr, Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Predigt: Herr Prediger Nöckner.

Die heute Morgen um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie geb. Lau von einer gesunden Tochter zeigt ergebnis an [186]. Albert Schmalt.

Danzig, den 14. Januar 1865.

Die Beerdigung des verstorbenen Herrn Oberlehrer Paetsch findet am Dienstag, den 17. d. Mts. Morgens 9 Uhr, vom Leichenhause des St. Marien-Kirch dies aus, statt.

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Gutsbesitzers Julius Karmie zu Dt. Eylau steht der Termin zur Rüttung der angemeldeten Forderungen nicht den 6. Mai, wie es in der Bekanntmachung vom 6. Januar er irrtümlich heißt, sondern

den 6. März d. J.

Vormittags 11 Uhr.

vor dem unterzeichneten Commissar an.

Rosenberg, 11. Januar 1865

Herr Commissar des Concurses.

Müller. (429)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 4. Januar 1865, ist am 7. ejd. in das diesige Handelsgesellschaftsregister eingetragen:

sub No. 6 die Gesellschaft mit der Firma:

J. Klaassen & H. Reich, mit dem

Eig. zu Marien, und einer Zweignieder-

lassung z. Gewinn, bestehend seit dem 1.

Januar 1865 aus dem Kaufmann Julius

Klaassen zu Marien, und dem Kämmerer

Nathan Reich zu Kriegsdorf. Das Recht,

die Gesellschaft zu vertreten, kann von den

Gesellschaftern nur in Gemeinschaft ausge-

übt werden.

Marienwerder, den 7. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung. (428)

Bekanntmachung.

Bei der diesigen Stadtshule wird Ostern d. J. die mit einem jährlichen Gehalte von 400 R. dotirte 3. Litteraturstelle vacanti.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit den nötigen Akten versehenen Gefüche spätestens bis zum 5. Februar er bei uns einreichen.

Dirschau, den 13. Januar 1865.

Der Magistrat.

Waener. 14181

Der heutigen Abendnummer liegt ein

Romanzeitung

und empfehlen wir das Blatt einem

bödigehirten Publizum zum geneigten

Abonnement. (398)

Léon Saunier'sche Buchh.

(G. Herbig).

Die Musikalien-Seih-Anstalt

von August Seih

Th. Eisenhauer,

Langasse 40, vis-à-vis dem

Rathause,

empfiehlt sich unter den bekannten günstigsten Bedingungen zu zahlreichen

Abonnements.

Der 17. Druckbogen starke

u. ca. 16,000 Nummern ent-

haltende Catalog kostet 7½ Sgs.

Großes, möglichst vollständiges

Lager neuer Musikalien.

(391)

Circa 3000 mah-

goni Pyramiden-

Fourniere

sollen Montag, den 16.

Januar c., Vormittags 10 Uhr, im Auctions-

Lokale, Häkergasse 13, mit üblicher Creditbewil-

ligung durch Auction ver-

kaufst werden, wozu ich die

betreffenden Herren Ge-

werbetreibenden einlade.

Nothwanger,

Auctionator.

(399)

Durch unsere Agenten Simon Behrend

in Marienburg haben wir die Bezeichnung

des Herrn Schiemann in Groß Krebs

bei Marienwerder, bestehend aus 640 Morgen

Acker, 27 Morgen gutem Torfstich, nebst Wohn-

und Wirtschaftsgebäuden, so wie einer Vor-

winkelmühle, zum Wieder-Berlauf übernommen.

Zu diesem Gebäude werden die Unterzeichneren

Dienstag, den 24. Januar 1865,

von Vormittags 9 Uhr ab, in Groß Krebs bei

Herrn Schiemann anwesend sein. Käufer

werden mit dem Betreuten dazu eingeladen,

dass die Verkaufsbedingungen sehr günstig gestellt

werden.

Das Nähere wird unser Agent Simon

Behrend in Marienburg auf portofreie An-

fragen mittheilen.

Porzellan-Firma-Schieder, Klingelgriffe, Kanten-

schilder u. ic. werden mit sauber einge-

brannter Schrift sauber und prompt fertigt

Gebergasse No. 7. (183)

In der Kalender-Literatur ist nun auch etwas

Neues, und wir müssen gestehen — sehr

praktisches erschienen. Es ist dies der bei Sta-

bei in Würzburg unter der Bezeichnung

Stahl's Arbeits-Almanachkalender

für 1865 herausgekommene Riesenwand-Ka-

lender. Der Verleger hat sein Hauptaugenmerk

darauf gerichtet, dass Datum sowie Wochen-

tag mit großen kräftigen Lettern in die

Augen fallen, so dass man z. B. in einem Bu-

reau, einem Comptoir, in einer Werkstatt u. s.

w. schon von Weitem dieselben erkennen kann.

Jeder Monat ist auf ein eigenes Blatt in groß

folio gedruckt. Hinter den Namen ist für jeden

Monat ein großer breiter Raum gelassen, in wel-

dem man seine Notizen machen kann, ähnlich

dem in demselben Verlage bereits seit Jahren

erscheinenden allerorts bekannten Comptoir-No-

tikalender; die Sonn- und Festtage sind mit

roter Farbe besonders hervorgehoben. Dieser

Kalender empfiehlt sich am Besten durch sich

selbst, doch glauben wir Fabrikante, Handels-

und Gewerbsleute noch besonders darauf auf-

merksam machen zu müssen. Der Preis ist, bei

ganz vorzüglicher typographischer Ausstattung

sehr günstig, und kostet die Dindraus, abe 36 Kr. oder

12 Sgr. und die Cartonpaperausgabe 18 Kr. oder

15 Sgr.. (428)

Wegen schon jahrelanger Krankheit

des Besitzers ist ein in Groß Fal-

kenau bei Pewe belegenes Grundstück

von circa 3 Hufen eulm., durchweg

Weizen-, Gerstenboden und Wiesen,

mit fast neuen Gebäuden, vollständig

lebend und todten Inventarium, für

den soliden Preis von 26,000 Kr. bei

8 bis 10,000 Kr. Anzahlung sofort zu

verkaufen, und mit Abschluss des Ge-

schäfts vertraut Wilhelm Zimmer-

mann in Marienburg am Markt

228/29. (429)

und veraltet Frohsin

empfiehlt seine bekannte Firma, welche das

älteste Juwelen, so wie die sogenannten Winter-

beulen, aus Händen, Füßen und Ohren ic. in

kürzester Zeit vertreibt, a Krücke 5 Kr., für

auswärtige mit Emballage 7 Kr., und garanti-

re bei regelmäßigen Gebrauch von 1—2

Krücken, dass das Uebel besiegt ist.

Adolph Böhner,

Königl. geprüfter Hörneraugen-Operateur,

Schmedemannstrasse 15 am Holzmarkt. (430)

Photographien

werden in meinem gut geheizten Atelier

anerkannt schwarz, ähnlich und schleunigst

angefertigt. (422)

A. Sonnenfeld, Photogr., Breitg. 81.

Aufträge zu sicherer hy-

pothekarischer Veranlagung von Capitalien,

wie zum Umsatz guter Hypotheken nimmt

entgegen T. Tesmer, Langasse 29. Haupt-

agent f. d. Preuss. Hypotheken, Cred- und

Bank-Anstalt in Berlin. (46)

Nespirator (Lungenschüher),

gegen Einathmen von alter rauher Lust,

empfiehlt für Erwachsene und Kinder

(411) C. Müller, Jopengasse am Pfarrhof.

Bruchleidenden empfiehlt sein Lager

Bruchbänder, Nabel- und andere Bandagen mit engl. Fe-

fern, leicht und bequem zu tragen, selbst in den

schwierigsten Fällen sorgen ic. (deleben an).

(411) C. Müller, Bandagist,

Jopengasse am Pfarrhof.

NB. Auswärtige Anträge werden prompt effec-

tuiert Bei Bruchbandagen bitte mir die

gewünschte mitzuholen und für welche

Seite die Bandage bestimmt ist.

(411)

Alle Sorten Glyptisprisen, Irriga-

teurs, Cysopomps und Meyersche

Uterus-Douche, Gummisprisen zum Selbst-

Glyptiren, Gummitauchspritze, Kinders-Müt-

zels-, Hals-, Ohr-, u. Wundspitzen ic., empfiehlt

(411) C. Müller, Jopengasse a. Pfarrhof.